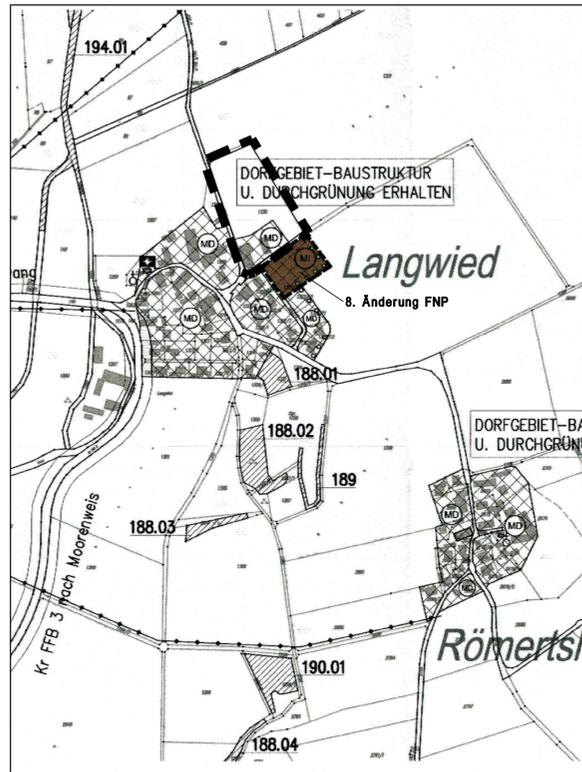


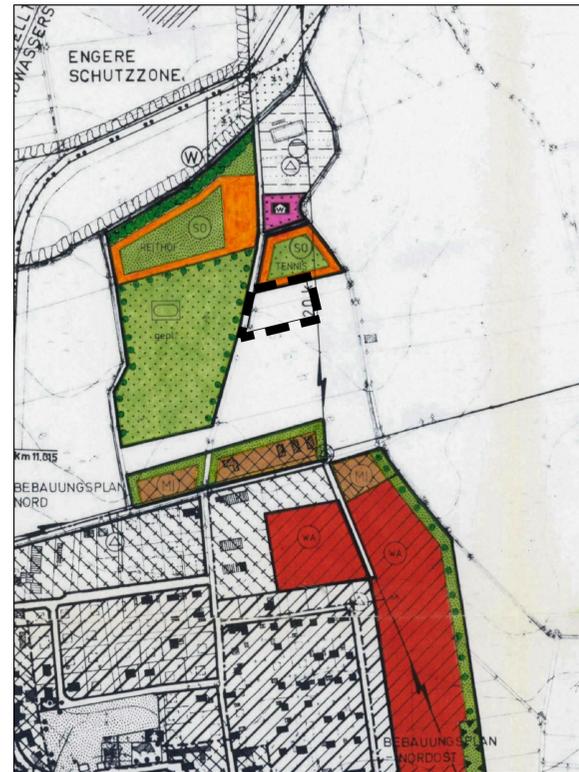
## Bestand (Teilbereich 1)

rechtswirksam



## Bestand (Teilbereich 2)

rechtswirksam



### LEGENDE (Teilbereich 1)

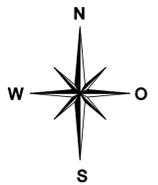
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Pferdekoppel"
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Reiterhof"
- Ortsrandeigrünung / markanter Einzelbaum
- Geltungsbereich der Z1. Änderung

### LEGENDE (Teilbereich 2)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Abfall" (Wertstoffsammelstelle)
- Ortsrandeigrünung
- Geltungsbereich der Z1. Änderung

### VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2021 die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2021 hat in der Zeit vom 16.12.2021 bis 28.01.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2021 hat mit Schreiben vom 16.12.2021 bis zum 28.01.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Moorenweis vom ..... wurde die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.



Moorenweis, den .....

.....  
Joseph Schäffler  
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Fürstentfeldbruck, den .....

.....  
i. A.

8. Ausgefertigt:

Moorenweis, den .....

.....  
Joseph Schäffler  
Erster Bürgermeister

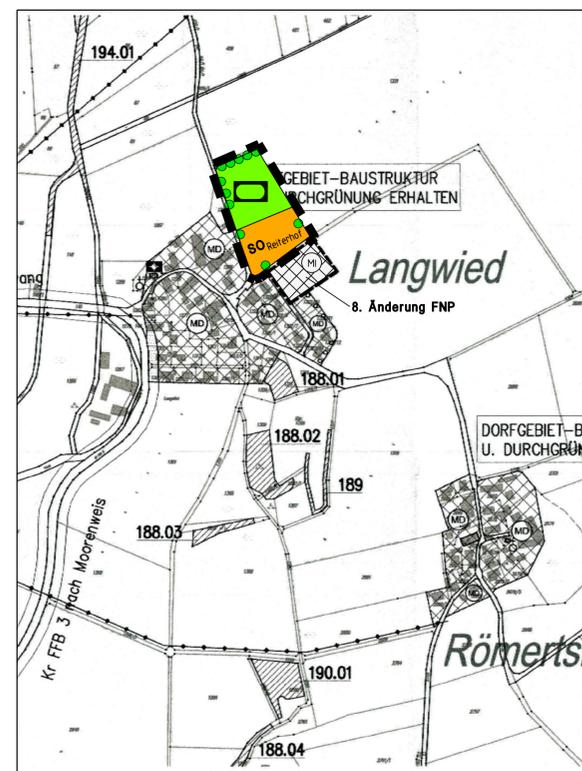
9. Die Erteilung der Genehmigung der Z1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächenflächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Moorenweis, den .....

.....  
Joseph Schäffler  
Erster Bürgermeister

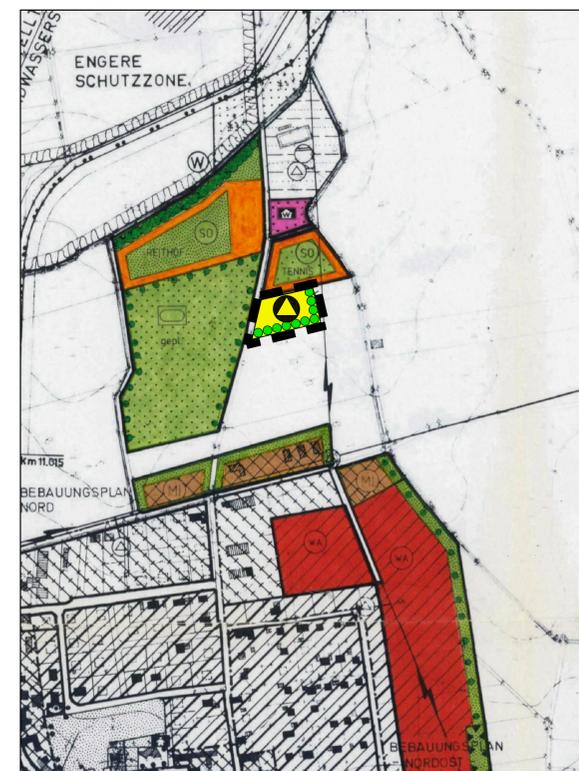
## Planung (Teilbereich 1)

Stand: 10.03.2022



## Planung (Teilbereich 2)

Stand: 10.03.2022

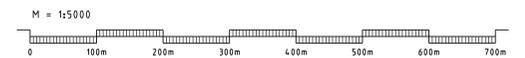


## Gemeinde MOORENWEIS

Landkreis FFB



## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Wertstoffsammelstelle Moorenweis" und "Langwied - Reiterhof" -ENTWURF-



KISSING, den 13.10.2021  
geändert am 10.03.2022

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstr. 141 • 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de